Anlage 4 zur Drks.-Nr.

Landeshauptstadt Hannover **Hausmitteilung**	**An:** 67.20 **Kopien:** **z.K. an:** **Von:** 67.71/ Nu **Datum:** 17.05.04 **Hausruf:** 43929 **Fax:** 42914

Bebauungsplan Nr. 1518, 1. Änderung – Van-Gogh-Weg -
Stellungnahme des Bereiches Forsten,Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün

Planung

Eine Fläche, die im Norden vom Van-Gogh-Weg und im Süden von der Walderseestraße begrenzt wird, soll als ein Allgemeines Wohngebiet mit zweigeschossiger Bebauung ausgewiesen werden. Westlich und östlich der Fläche schließen sich bereits bebaute Bereiche an.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Die Fläche weist eine ausgeprägte Ruderalvegetation mit Strauch- und Baumbestand auf. Vor allem im südlichen Bereich befinden sich mehrere alte Eichen, bei denen es sich offenbar um Relikte der ehemals bis an die Fläche heranreichende Eilenriede handelt.

Die Strukturvielfalt der Fläche lässt eine große Bedeutung für Tierarten vermuten. Genannt seinen neben den Singvögeln vor allem Kleinsäuger wie Igel und Spitzmaus sowie Tierartengruppen der Insekten, z. B. Wildbienen, Heuschrecken und Schmetterlinge.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Bei Ausführung der Planung können folgende Beeinträchtigungen eintreten:

Flora und Fauna:
- Beeinträchtigung und Vernichtung wertvoller Lebensräume von Tiere und Pflanzen
- Verlust von altem, z.T. geschütztem Baumbestand
- Störung der Tierwelt während der Bauphase

Boden:
- Bodenversiegelung und genereller Bodenverlust
- Beeinträchtigung des Bodengefüges und des Bodenwasserhaushaltes durch Verdichtung
- Schadstoffeintrag in den Boden, insbesondere während der Bauphase
- Zerstörung natürlich entwickelter, kaum gestörter Bodenprofile

Grund- und Oberflächenwasser:
- Beeinträchtigung der Grundwasserneubildungsrate

- Erhöhung des Oberflächenabflusses

Klima und Luft:
- Veränderung des Lokalklimas durch:
  - Beeinträchtigung der Luftzirkulation
  - Beeinträchtigung des weiträumigen freien Luftaustausches
  - Verlust klimaökologischer Ausgleichsfunktionen
  - Erwärmung und erhöhte Trockenheit durch Versiegelung und Baukörper
- Veränderung des Lokalklimas auch außerhalb des Plangebietes

Stadt-, Orts- und Landschaftsbild:
- Beeinträchtigung eines ortsbildprägenden Baumbestandes
- Verlust naturvermittelnder Landschaftsräume
- Beschneidung bislang freier Sichtbeziehungen durch Errichtung raumbegrenzender Strukturen

Eingriffsregelung

Die genannten Auswirkungen stellen z. T. erhebliche Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes und somit einen Eingriff dar. Zur Minimierung ist es unabdingbar, den Verlust des Gehölzbestandes auf das Notwendigste zu reduzieren. Darüber hinaus ist aufgrund der Überbauung und Versiegelung von zusätzlichem Bedarf für Ausgleichsmaßnahmen auszugehen.

Die Eingriffsregelung ist abschließend im weiteren Verfahren zu klären.

(Nußbaum)